

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	28.09.2023	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	07.11.2023	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches im Bereich der Schloßstraße – Vorstellung der Entwurfsplanung</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.13.04 Wasser und Wasserbau</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Verbesserung des ökologischen Zustandes, Erhöhung d. Kennzahl "Gewässergütemesspunkte mit Güteklasse II und Besser" in unbekanntem Umfang</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>50.000 € Planungskosten in 2023</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BV Dornberg 12.05.2011, Drs.-Nr.: 2484/2009-2014; 15.11.2012, Drs.-Nr.: 4946/2009-2014 und 21.01.2016, Drs.-Nr.: 2474/2014-2020</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, die ökologische Durchgängigkeit am Schwarzbach im Bereich der Schloßstraße gemäß der als Anlage beigefügten Entwurfsplanung umzusetzen.</p>
<p>Begründung:</p> <p><u>Vorgaben EU-Wasserrahmenrichtlinie</u> Zur Umsetzung der politisch beschlossenen EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ist am berichtspflichtigen Schwarzbach in der Höhe der Schloßstraße die ökologische Durchgängigkeit herzustellen. Dies umfasst neben der Neutrassierung des Gewässerlaufs auch den Rückbau eines Querbauwerks sowie die Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen.</p> <p><u>Entwurfsplanung (s. Anlage)</u> Neben dem Hauptgewässer Schwarzbach fließt in den direkt oberhalb der Schloßstraße gelegenen Wiesen der Talmittelgraben ab, sowie das von Nordosten kommende Nebengewässer (Ostgraben). Insbesondere beim Hochwasserablauf stehen die drei Gewässer oberhalb der Schloßstraße miteinander in Verbindung. Die ökologische Durchgängigkeit des Schwarzbaches ist an der Schloßstraße aufgrund der dort vorhandenen drei Durchlässe und erheblicher Absturzhöhen zum Unterwasser nicht gegeben.</p>

Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches und der Erhaltung der gegebenen Hochwasser-Retentionswirkung an der Schloßstraße ist eine mühlennahe Sohlgleite und eine Verlegung des Schwarzbaches in Richtung Talmitte geplant. Dazu wurden bereits mit Fördermitteln Flächen nördlich der Schloßstraße erworben. Zur Überbrückung eines Gesamt-Sohlhöhenunterschiedes von 2,06 m zwischen Oberwasser und Unterwasser des Schwarzbachs im Bereich der Schloßstraße ist eine 40 m lange raue Sohlgleite vorgesehen. Unterhalb der Schloßstraße wird die neue Trasse an den vorhandenen Schwarzbachunterlauf angeschlossen. Für die neue Kreuzung des Schwarzbachs mit der Schloßstraße ist ein 8,0 m langer Rahmendurchlass, $b/h = 1,25 \text{ m} / 2,50 \text{ m}$, vorgesehen. Oberhalb der Schloßstraße wird der Schwarzbach in der zu diesem Zweck erworbenen Grundstücksfläche in neuer Trasse geführt und der bereits oberhalb der Schloßstraße beginnenden Sohlgleite zugeführt. Das Querprofil wird variabel gestaltet. Der Ost- und der Mittelgraben werden abgefangen und nach Westen zur Neutrassse des Schwarzbaches umgeleitet, wobei sie dort im direkten Oberwasser der geplanten Sohlgleite einmünden.

Denkmalschutz

Das Dammbauwerk einschließlich der Durchlässe und der Stützwand sowie das Schwarzbachgerinne wurden 2017 unter Denkmalschutz gestellt. In Gesprächen mit der Unteren Denkmalbehörde, der Stadt Bielefeld und der LWL Denkmalpflege in Münster wurde Einvernehmen erzielt, dass die Belange zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, entsprechend der als Anlage beigefügten Entwurfsplanung, am Schwarzbach Priorität haben. Die denkmalwerte Wassertechnik soll für zukünftige Generation erleb- und ablesbar erhalten werden, wofür eine ganzjährige Wasserführung in den künstlichen Anlagen jedoch nicht zwingend notwendig ist. Vereinbart wurden der Erhalt der (künftig funktionslosen) Durchlässe, das regelmäßige Freistellen des alten Bachbetts des Schwarzbachs sowie Informationsangebote vor Ort (Schautafel).

Das Vorhaben ist zudem mit dem Amt für Verkehr abgestimmt.

Hochwasserschutz

Die bestehenden Hochwasserabflussverhältnisse am Schwarzbach wurden in einer hydrologischen Modelluntersuchung detailliert dargestellt. Bei größeren Ereignissen wird die gesamte Wiesenfläche oberhalb der Schloßstraße überstaut und ein erheblicher Speicherraum beansprucht bzw. im Sinne der Retention genutzt. Durch die jetzt geplante Maßnahme bleibt der derzeit gegebene Hochwasserschutz der Unterlieger bzw. die vom natürlichen Speicherraum oberhalb der Schloßstraße (ausgedehnte Wiesenflächen) ausgehende Hochwasserschutzwirkung erhalten.

Prüfungsergebnis des Schaubetriebs eines Mühlenrads an der Wassermühle

Das Umweltamt hat sich intensiv mit der Fragestellung beschäftigt, ob ein möglicher Schaubetrieb eines neu zu installierenden Mühlenrades an der Wassermühle erfolgreich umgesetzt werden könnte. Da für die Mühle zurzeit kein gültiges Wasserrecht besteht, wäre dieses, als Grundvoraussetzung, vom Mühlenbetreiber bei der Unteren Wasserbehörde neu zu beantragen. Entscheidender ist jedoch neben der technischen Realisierbarkeit das verfügbare Wasserdargebot in Menge und Häufigkeit. Da eine feste Basiswassermenge von 100 – 150 l/s in der Sohlgleite bzw. Neutrassse lt. Forderung der Bezirksregierung Detmold verbleiben muss, ist eine befriedigende Lösung für den zeitweisen Mühlenbetrieb nicht gegeben. Ein notwendiger Gesamtabfluss aus dem oberen Schwarzbach von 150 l/s ist im Mittel an etwa 265 Tagen des Jahres nicht erreicht. Ein Schaubetrieb wäre abhängig vom aktuellen Abfluss im Schwarzbach und somit hauptsächlich an regnerischen Tagen im Winterhalbjahr möglich und damit nicht planbar.

Als mögliche Alternative wurde der Bau eines Schwallteiches mit Abfluss im Freigefälle geprüft. Dieser ist aufgrund der Höhenverhältnisse nicht realisierbar, für eine Schwallteichlösung müsste somit ein Pumpwerk errichtet werden, das während des Schaubetriebes die benötigte Wassermenge aus dem Reservoir fördert. Die Anlage eines Teiches rechts oder links der neuen

Schwarzbachtrasse wäre nur auf städtischen Flächen möglich und würde ein max. Stauvolumen von ca. 465 m³ ergeben, das lediglich einen ca. zweistündigen Betrieb des Mühlrades ermöglichen würde.

Fazit

Mit der vorliegenden Entwurfsplanung werden die ökologische Durchgängigkeit gemäß der WRRL, die Rahmenbedingungen des Denkmalschutzes sowie der Hochwasserschutz sichergestellt.

Die Planung ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Die Baukosten werden ca. 550.000 € betragen und zu 80 % durch das Land NRW gefördert.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.